

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Böblingen, Sindelfingen
Planungsgebiet	25 ha
Bezeichnung	BB-16



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackergebiet , Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	BAB 81, Autobahnkreuz; Steinbruch; Hochspannungsfreileitungen Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau/ Neubau; Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Partiieller Ausbau der Gäubahn/ Verbesserung Fernverkehr Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. zu Richtungsanschluss) (in Realisierung)

Gesamtbeurteilung

Das VRG überschneidet sich mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 33a NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet wird randlich von einem kleinen Bach durchlaufen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, **Zone II und III**. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion

des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich mit Kernflächen und -räumen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet teilweise befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.